Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 16. Februar 1886.)

Die k. italienische Regierung hat durch ihre Gesandtschaft in Bern dem Bundesrathe die Mittheilung gemacht, daß die nächste Konferenz betreffend den Schutz des gewerblichen Eigenthums am 29. April nächsthin in Rom stattfinden werde, und um Bekanntgabe der Namen der Delegirten ersucht, welche Techniker oder Chefs von Verwaltungen, mit denen die Geschäfte betreffend das gewerbliche Eigenthum verbunden sind, sein sollten. Der Bundesrath hat daher Hrn. Dr. Willi, Chef der Abtheilung Handel, Industrie und Gewerbe des Handels- und Landwirthschaftsdepartements, zum Delegirten an der erwähnten Konferenz ernannt.

Der Bundesrath hat mit Rücksicht auf die Vollziehung der Lissaboner Uebereinkommen die Posttransportordnung vom 7. Oktober 1884 in folgender Weise abgeändert:

1) Für die Ueberbringung der Geldanweisungstelegramme vom Postbüreau auf das Telegraphenbüreau wird, auch wenn diese Büreaux sich nicht im nämlichen Gebäude befinden, keine Gebühr mehr erhoben;

2) behufs Leistung des Ausweises der Berechtigung zur Empfangnahme von Postsendungen von Seite von Personen, welche dem Postbeamten nicht persönlich bekannt sind, werden von der Postverwaltung Identitätsbücher ausgegeben. Die einschlägigen Bestimmungen des in Lissabon am 21. März 1885 abgeschlossenen Uebereinkommens sind auch für den Postverkehr im Innern der Schweiz maßgebend;

3) diese Bestimmungen treten mit 1. April d. J. in Kraft.

(Vom 19. Februar 1886.)

Am 3. Februar beschloß der Bundesrath, gegen den Gasthofbesitzer Sebastian Christen-Kesselbach in Andermatt, Kantons Uri, gegen welchen wegen mehrmaliger Verletzung des Postregalgesetzes Bußen ausgesprochen wurden, und dessen Knecht Renner im Sinne

von Art. 46 und 47 des Bundesstrafrechts wegen Mißhandlung des Posthalters in Göschenen, bezw. wegen Drohung, Strafklage zu erheben und deren Beurtheilung gemäß Art. 73, litt. B, des gleichen Gesetzes an die Bundesassisen zu verweisen.

Am 12. dieses Monats wurde Herr Fürsprecher und alt Nationalrath Haberstich in Aarau zum Bundesanwalt ernannt und nach Annahme dieser Wahl am 18. dies beeidigt.

Vom Bundesrathe sind gewählt worden:

(am 16. Februar 1886)

zum Posthalter in Göschenen:	Hr.	Wilhelm Gamma, von Wassen (Uri), Posthalter in Wassen;
„ Gehülfen bei der Kontrole der Telegraphendirektion:	„	Alphons Räuber, von Montillier (Freiburg), derzeit Telegraphist in Bern;
„ Gehülfen beim Materialbüreau der Telegraphendirektion:	„	Adrien Palaz, von Riez (Waadt);
„ Telegraphisten in Ebnat:	„	Anton Gehler, von Wallenstadt(St.Gallen), Posthalter in Ebnat (St. Gallen);
„ „ „ Chaux-de-Fonds:	„	Daniel Abetel, Telegraphenaspirant, von Belmont (Waadt), in Basel;

(am 19. Februar 1886)

als Telegraphistin in Lausanne:	Jgfr.	Emilie Hummler, Telegraphenaspirantin, von Thun, in Lausanne;
„ „ „ Basel:	„	Elise Wehrli, Telegraphenaspirantin, von Aarau, in Basel;
„ „ „ Wiesen:	„	Anna Flury, von Saas (Graubünden), in Wiesen.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften
Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées
Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In Dans In	Bundesblatt Feuille fédérale Foglio federale
Jahr Année Anno	1886
Band Volume Volume	1
Heft Cahier Numero	07
Geschäftsnummer Numéro d'affaire Numero dell'oggetto	---
Datum Date Data	20.02.1886
Seite Page Pagina	218-219
Ref. No	10 013 024

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.